

II-13757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 669110

1994-05-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Barmüller, Klara Motter  
unterstützt durch weitere Abgeordnete  
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Anerkennung von Religionsgemeinschaften

Im Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, das durch Art 149 B-VG als Verfassungsgesetz gilt, wird zwischen "gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften" (Art 15) und den "gesetzlich nicht anerkannten Religionsgesellschaften" (Art 16) unterschieden. Durch das Anerkennungsgesetz können nicht anerkannte Konfessionen mittels Verwaltungsakt die gesetzliche Anerkennung als Kirche oder Religionsgesellschaft erlangen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

**Anfrage:**

1. Wann und mit welcher Begründung wurden welche Glaubensgemeinschaften in Österreich staatlich anerkannt?
2. Welche Glaubensgemeinschaften haben wann um staatliche Anerkennung angesucht?
3. Welchen Glaubensgemeinschaften wurde wann mit welcher Begründung die staatliche Anerkennung versagt?
4. Welche Kriterien müssen vorliegen, um als Glaubensgemeinschaft anerkannt zu werden?
5. Welche Gesetze und Verordnungen werden außer dem Staatsgrundgesetz und dem Anerkennungsgesetz noch für die formelle und materielle Abwicklung dieses Anerkennungsverfahrens herangezogen?